BEKANNTMACHUNG

Am 18.09.2018 um 09:00 Uhr findet im Bezirksrathaus, Saal Mittelfranken, eine öffentliche Sitzung des Sozialausschusses mit folgender Tagesordnung statt:



TAGESORDNUNG

- I. ÖFFENTLICHER TEIL:
- 1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 12.06.2018
- 3. Vorstellung der Beratungsstelle der vincentro mittelfranken gemeinnützige GmbH
- 4. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG I)
- Chancengleichheit der Inklusion in Kindertageseinrichtungen; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.07.2018
- 6. Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderungen; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.07.2018
- 7. Beförderung von Menschen mit Behinderungen Fahrdienst (BFD); Bericht über die weitere Entwicklung
- 8. Modellprojekt Schulbegleiterpools an Förderzentren
- 9. Änderung der Förderrichtlinie Regionale "Offene Behindertenarbeit"
- 10. Änderung der Förderrichtlinie Überregionale "Offene Behindertenarbeit"
- 11. Antrag auf Erweiterung der Förderung des Internetwegweisers Gerontopsychiatrie der Gerontopsychiatrischen Fachkoordination
- 12. Bedarfsanerkennungen
 - 12.1 Bedarfsanerkennung; Ersatzneubau einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit 60 Plätzen für ein

bisher angemietetes Objekt in Nürnberg nach Auslaufen der staatlichen Mietförderung;

Träger: noris inklusion gGmbH

12.2 Bedarfsanerkennung;

Errichtung eines Wohnheims mit 24 Plätzen, verbunden mit der Bedarfsanerkennung von zusätzlichen 7 Wohnheimplätzen, mit angegliederter Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE) mit 15 Plätzen an einem Standort im Nürnberger Land;

Träger: Lebenshilfe Nürnberger Land e.V.

- 13. Listung der vorliegenden Anträge auf Förderung/Entgeltfinanzierung im ambulanten Bereich
- 14. Listung der vorliegenden Anträge auf Bedarfsanerkennung für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe (Sozialgesetzbuch XII)
- 15. Einvernehmen nach § 72 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XI

Mit freundlichen Grüßen

Richard Bartsch Bezirkstagspräsident

hichard heatech